
784/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 02.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Mag. Dietmar Hoscher**

und GenossInnen

betreffend **Insolvenzabsicherung der Reiseveranstalter**

Mit dem Ausstieg der beiden Insolvenzversicherer für Reiseveranstalter ist in diesem Bereich eine erhebliche Unsicherheit für die betroffenen Unternehmen - vornehmlich KMUs -, die Kunden und letztlich im Zuge der Staatshaftung auch für die Republik und damit die SteuerzahlerInnen entstanden. Vertreter von Reiseveranstaltern beziffern die Anzahl der betroffenen Unternehmen mit mindestens 100. Die Zahl jener Unternehmen, welche aus wirtschaftlichen Gründen keine Bankgarantien erhalten würde, bezifferte der Wirtschaftsminister auf Basis einer Evaluierung seines Ressorts mit 30.

Noch in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 25. November 2005 wurde auf Anfrage der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion von Wirtschaftsminister Bartenstein eine rasche Lösung in Aussicht gestellt.

Dem Vernehmen nach sind nun die Gespräche zwischen den Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen bezüglich der Lösung der anstehenden Problematik ergebnislos geblieben und scheinen - Branchenvertretern zufolge - gescheitert. Wie zu erfahren war, hat das Bundesministerium für Finanzen eine Fondslösung vorgeschlagen, was vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vehement abgelehnt worden sei.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher im Interesse der Reiseveranstalte und ihrer Kunden nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen umgehend eine entsprechende Regelung zur Insolvenzabsicherung für jene Reiseveranstalter zu erarbeiten, für die aus wirtschaftlichen Gründen eine Absicherung im Wege einer Bankgarantie nicht möglich ist.

Zuweisungsvorschlag: Wirtschaftsausschuss